

Vorlage Nr. 13/0462

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Betriebsleiter Vollmer	Vorberatung/Empfehlung	04.11.2013	6
Rat	Ratsherr Omlor	Entscheidung	21.11.2013	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Abfallbeseitigungsgebühren 2014;
Neufassung der Tarifsatzung Abfall**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Für das Jahr 2014 ergibt sich für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ lt. beiliegender Gebührenbedarfsberechnung **-Anlage 1-** ein Gebührenbedarf in Höhe von 6.560.383 € (2013: 6.039.431 €).

Die Auflösung der noch vorhandenen Gebührenrücklagen aus Überschüssen der Vorjahre in Höhe von 492.252 € (2013: 934.670 €) ist bereits eingerechnet.

Belastend wirkt sich neben der Tatsache, dass deutlich weniger Rücklagen für eine Gebührenstabilisierung zur Verfügung stehen als im Vorjahr, insbesondere die beabsichtigte Erhöhung der Gebühr des Kreises Recklinghausen für Restabfälle von 127,00 €/t auf 137,50 €/t aus.

Die Gebühr für Bioabfälle soll zwar von 88,61 €/t auf 77,35 €/t gesenkt werden; dieser positive Effekt wird allerdings zum Teil wieder dadurch kompensiert, dass die Umschlagstation für Bioabfälle in Gladbeck nicht mehr kostenlos genutzt werden kann.

Die Gebührensteigerung liegt zwischen 7,29 % für den 60-l-Behälter mit 14-täglicher Abfuhr und 9,17 % für die Großbehälter ab 660 l.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Da die Gebühren im letzten Jahr nur geringfügig angehoben werden mussten und in den Jahren zuvor mehrfach gesenkt werden konnten, erscheint die beabsichtigte Tarifanpassung zunächst ungewöhnlich hoch.

Wenn man jedoch berücksichtigt, dass

- die Gebühren im Jahr 2014 etwa auf dem Niveau der Jahre 2008 und 2009 liegen und
- die Löhne/Vergütungen seit 2009 um rd. 9 % (ohne Tarifrunde 2014)
- die Preise für Diesel seit 2009 um rd. 30 % und
- die Kreisgebühr von 2009 - 2014 um rd. 9 %

gestiegen sind bzw. steigen, relativiert sich der erste Eindruck.

Auf der Grundlage der in der Tarifberechnung **-Anlage 2-** verwendeten Planwerte ergeben die neu festzusetzenden Tarife **-Anlage 3-** volle Kostendeckung.

Folgende Kennzahlen liegen der Tarifberechnung zu Grunde (2013 in Klammern zum Vergleich):

Restabfall	18.400 t	(18.575 t)
Sperrmüll	1.900 t	(1.900 t)
Holz	1.800 t	(1.900 t)
Bioabfall	3.800 t	(3.800 t)
Anzahl MGB Restabfall	18.600	(18.583)
Behältervolumen MGB Restabfall	137.998.952 l	(138.206.484 l)
Behälter Eigenkompostierer (Rabatt auf Restabfallbehälter)	975	(1.010)
Anzahl MGB Bioabfall (gebührenfrei)	12.228	(11.917)
Voraussichtliche Kreisgebühren 2014 (noch nicht vom Kreistag beschlossen)		
Restabfall / t	137,50 €	(127,00 €)
Bioabfall / t	77,35 €	(88,61 €)

Die Gebührenkalkulation für 2014 wurde wieder nach dem seit 2007 angewendeten System erstellt. Folgende Aspekte werden berücksichtigt und erläutern obige Zahlen:

- Die Zahl der gebührenfreien Bioabfallbehälter:
 - 2.850 Behälter in 2001,
 - 4.658 Behälter in 2002,
 - 5.808 Behälter in 2003,
 - 6.880 Behälter in 2004,
 - 7.958 Behälter in 2005,

- 8.813 Behälter in 2006,
- 9.525 Behälter in 2007,
- 10.165 Behälter in 2008,
- 10.780 Behälter in 2009,
- 11.184 Behälter in 2010,
- 11.522 Behälter in 2011,
- 11.917 Behälter in 2012

stieg in 2013 weiter an auf 12.228 (+ 2,61%). Die zunehmende Inanspruchnahme war und ist gewollt, zeigt die hohe Akzeptanz, führt aber auch zu Mehraufwand durch höheren Personal- und Maschineneinsatz, Behälterzukäufe und Entsorgungskosten.

- Die Zahl der Eigenkompostierer ohne vorgehaltene Biotonne ist seit Jahren rückläufig. Diese Tendenz setzt sich fort (s. o.). Der Grund liegt wohl im günstigen Angebot für gebührenfreie Bioabfallbehälter. Ein Rückgang der Eigenkompostierung muss damit nicht einhergehen, da häufig neben dem Einsatz der Biotonne auch kompostiert wird.
- Die Berechnung orientiert sich (als Anreiz zur Müllmengen-Reduzierung) ausschließlich nach dem Behältervolumen. Für die grauen MGB 60 Liter - 240 Liter ist zusätzlich eine Grundgebühr in Höhe von 7,75 € je MGB festzusetzen, weil nur diese Behälter vom ZBG beschafft, gewartet und getauscht werden. Mit diesen Kosten dürfen die Gebührenpflichtigen, die die MGB 660 - 1100 Liter selbst beschaffen, nicht belastet werden.
- Für Eigenkompostierer wird weiterhin ein Rabattsatz von 10 % vorgeschlagen. Die Volumen-Gebühren für die Restabfallbehälter dienen als Gegenfinanzierung.
- Seit 2002 können gegen zusätzliche Gebühr auch größere oder zusätzliche Bioabfallbehälter über den laut Abfallwirtschaftssatzung kostenlos zur Verfügung gestellten Umfang hinaus benutzt werden. Die Zusatzgebühr entspricht der zu zahlenden Kreisgebühr. Insofern werden auch keine Mengenprognosen erstellt, weil diese wegen des Kostenausgleiches durch höhere Gebühren keine Gebührenwirkung haben.

Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:

keine (nur Gebührenhaushalt)

folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2014 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städt. Abfallentsorgung (Tarifsatzung).

Der Bürgermeister

(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: